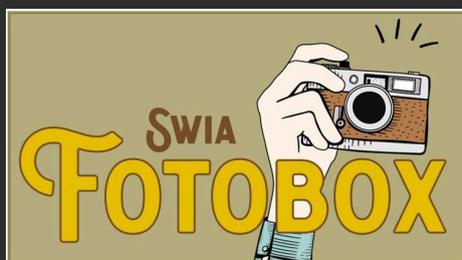


Miete mich

VERWANDELN SIE IHRE
FIRMENFEIER, HOCHZEIT,
GEBURTSTAG ODER
MOTOPARTY IN EIN HIGHLIGHT
MIT UNSERER FOTOBOX!

Für die allgemeinen Geschäfts-
bedingungen siehe Rückseite.



AGB für die Miete der Fotobox

1. Geltungsbereich der AGB

Die Stiftung Wohnen im Alter Hinwil, nachfolgend SWiA genannt, vermietet eine Fotobox anhand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

2. Preise

Der Preis für die Miete der Fotobox beträgt pauschal CHF 500.00 und beinhaltet sämtliche Leistungen, die nachstehend aufgeführt sind. Die SWiA behält sich das Recht vor, den Preis für die Vermietung jederzeit anzupassen. Nicht im Preis eingeschlossen ist eine Versicherung der Fotobox und des Materials. Der Mieter kümmert sich selbst um eine Versicherung.

3. Mietdauer

Der Preis gilt für eine Mietdauer von drei Tagen, jeder weitere Tag wird mit CHF 20.00 verrechnet. Die Fotobox muss bei der SWiA zu Bürozeiten (08:00 Uhr bis 17:00 Uhr) abgeholt und retourniert werden.

4. Leistungen

Zur Fotobox stehen dem Kunden ein W-Lan Router, für 400 Bilder Fotopapier sowie die elektronische Zustellung der Bilder zur Verfügung. Sollte der Mieter mehr als 400 Bilder benötigen, wird ein Betrag von CHF 100.-- in Rechnung gestellt.

5. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt bar bei der Abholung oder per Rechnung. Diese ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

6. Stornierung und Vertragswiderruf

Bei einer Stornierung bis 20 Tage vor dem Event fallen dem Mieter keine Kosten an. Bei einer Stornierung des Kunden nach diesem Zeitraum ist eine Auftragsentschädigung in Höhe von CHF 100.00 (administrativer Aufwand) zu bezahlen.

7. Haftung und Schadenersatz

Für Schäden jeglicher Art haftet der Mieter nur, sofern Vorsatz und Grobfahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Sollte der Kunde Mängel/Fehlfunktionen feststellen, so ist er verpflichtet diese sofort mitzuteilen. Im Nachhinein gemeldete Mängel/Fehlfunktionen werden nicht akzeptiert. Die Fotobox wird nach der Rückgabe durch die SWiA getestet. Allfällige Mängel, welche durch normale Nutzung nicht zu Stande kommen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Kommt es während der Mietzeit auf Grund technischer Probleme zu einem Ausfall, woraufhin die Fotobox nicht wie vereinbart genutzt werden kann, wird dem Kunden eine Anteilsmässige Minderung der Gesamtsumme gewährt.

8. Urheberrecht, Datensicherung und Nutzungsrecht

Der Mieter akzeptiert, dass die notwendigen persönlichen Daten zur Abwicklung des Events auf Datenträgern gespeichert werden. Mit der definitiven Buchung stimmt er der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu. Sowohl die Löschung der Daten als auch der Widerruf der Einwilligung steht dem Mieter jederzeit zu, sofern die vereinbarten Leistungen abgeschlossen sind. Dem Mieter werden sämtliche erstellten Fotos / GIFs nach dem Anlass in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Der Mieter ist selbst für die datenschutzkonforme Sicherung dieser Daten verantwortlich. Nach Ablauf von 2 (zwei) Monaten werden alle Fotos / GIFs gelöscht. Bei allen an die SWiA übertragenen Dateien (Bild, Ton etc.) liegt es in der Verantwortung des Mieters, dass er über sämtliche Nutzungsrechte verfügt, welche für die Durchführung des Anlasses notwendig sind. SWiA gilt als Urheber aller im Rahmen der Miete gemachten Aufnahmen. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Dem Mieter wird ein Nutzungsrecht zur Veröffentlichung der Aufnahmen eingeräumt.

8. Referenznennung

SWiA ist berechtigt, nach Durchführung des Anlasses den Vertragspartner als Referenzkunden (inkl. Firmenlogo) aufzuführen und zu Werbezwecken zu nutzen.

9. Schlussbestimmungen

Wenn gewisse Bestimmungen aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam werden, so bleiben alle anderen vertraglichen Bedingungen gültig.

10. Gerichtsstand

Grundsätzlich gilt schweizerisches Recht. Für Klagen ist das Gericht in Hinwil zuständig

